

Konzept zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt

für die **BAP Nds GmbH** bei Leistungen der Teilhabe im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe nach § 123 Abs. 1, § 125 SGB IX

Inhalt

1. Einleitung.....	2
Grundsatz.....	2
Grundlagen.....	2
Sexualisierte Gewalt.....	4
Verantwortlichkeit.....	4
Ziel.....	5
2. Mitarbeiter*innen.....	6
3. Verhaltensregeln.....	7
Handungsleitlinien.....	8
10- Punkte Regel der BAP Nds GmbH.....	9
4. Beschwerdemanagement.....	10
5. Interventionen.....	10
6. Fortbildung.....	11
7. Maßnahmen zur Stärkung von Leistungsberechtigten Menschen.....	12



1. Einleitung

Grundsatz

Welches Geschlecht ein Mensch hat, wird durch den Menschen selber bestimmt und nicht durch äußerliche Zuschreibung, körperliche Merkmale oder den aktuellen Geschlechtseintrag in offiziellen Dokumenten.

Sexuelle Selbstbestimmung schließt neben der Freiheit der sexuellen Orientierung auch die freie Wahl der (Erwachsenen) Sexualpartner ein.

Auf die Geschlechtsidentität bezogen, kann sich die Selbstbestimmung als Transgender, Intersexualität oder Cisgender realisieren und in der Form der sexuellen Beziehungsgestaltung variieren.

Wir achten dabei auch die reproduktiven Rechte.

Grundlagen

Unsere Grundlage ist die Charta der Grundrechte der europäischen Union, das bedeutet wir lehnen jegliche Diskriminierung, aufgrund der sexuellen Ausrichtung ab.

Das Ziel der **BAP Nds GmbH** ist eine gleichwertige Behandlung aller Geschlechter im psychiatrischen Hilfesystem. Das bedeutet das (unbewusste) Andersbehandlung, Ausschlüsse, Diskriminierung und Geschlechtsbezogene Gewalt verhindert werden sollen.

Im Aufnahmegespräch werden die gewünschte Ansprache und Pronomen erfasst. Sie werden gut sichtbar in der Akte und weiteren Dokumenten vermerkt. So werden die richtige Ansprache und Pronomen allen Beschäftigten mitgeteilt.

Für die Diagnostik, Beratung und Behandlung von Transmenschen finden sich in den S3-Leitlinien „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ richtungsweisende Empfehlungen, die wir berücksichtigen.

Wir betreuen mit unserem Ambulanten Betreuten Wohnen psychisch erkrankte Menschen. Stationäre oder teilstationäre Wohnangebote hält die bap GmbH nicht vor. Die Betreuungsleistung findet in der Regel in der Häuslichkeit, im Sozialraum des Klienten, in selteneren Fällen in den Räumen der bap GmbH statt.

Das vorliegende Konzept zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt soll dazu dienen, eine geschlechtergerechte Versorgung zu erreichen, dazu ist eine geschlechtersensible Perspektive der Beschäftigten ein wichtiger Schritt.

Für die **BAP Nds GmbH** ist selbstverständlich und Teil der inneren Haltung, dass

- Eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung gegenüber der sexuellen Selbstbestimmung stattfinden muss unter Einbeziehung und Benennung potentieller Beispiele (z.B. Diskriminierung, sexueller Übergriffe, verbal wie nonverbal)
- Im regelmäßigen Turnus eine kritische und regelmäßige Überprüfung von leistungserbringerbezogenen Dokumenten (u.a. Regelwerken und Handlungsanweisungen) auf diskriminierendes Potential stattfinden muss
- Alle Mitarbeiter*innen und alle auf Unterstützung angewiesenen Menschen müssen Gewissheit haben, dass jegliche Grenzüberschreitung, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt ernst genommen werden, Konsequenzen haben, ggfls. auch geahndet werden und die Betroffenen Hilfe erwarten können.
- Eine Kultur der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit und des gegenseitigen Respektes bilden den besten Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und kommt folglich in all ihren Formen vor.

Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst Übergriffe, Grenzverletzungen und alle Formen der Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden, beginnend mit verbaler Belästigung oder voyeuristischen Betrachtens. Dazu zählt jede sexuelle Handlung, die an oder vor anderen Menschen gegen ihren Willen oder deren Wissen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können.

Verantwortlichkeit

Geschäftsführung und Leitung sehen sich in der Verantwortung

- ein Konzept zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt vorzuhalten
- für die Umsetzung und Einhaltung der konzeptionell beschriebenen Vorgehensweisen Sorge zu tragen
- für die Weiterentwicklung eines auf den konkreten Dienst bezogenen Konzeptes geeignete Rahmenbedingungen zu entwickeln

Hierbei ist die Perspektive aller Beteiligten einzubeziehen.

Ziel

Ziel des Konzepts zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt ist es, Verfahren zur Sicherung eines grenzachtenden Umgangs zu entwickeln. Hierzu gehört eine Sensibilisierung für das Thema, die Fähigkeit das eigene Verhalten diesbezüglich zu steuern und bei Fehlverhalten anderer angemessen zu agieren. In diesem Sinne sollen mit diesem Konzept Handlungsleitlinien benannt werden und die Umsetzung entsprechend benannt werden.

Das Konzept zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt ist darauf ausgerichtet, jegliche Form von Missachtung im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich zu verhindern, dies umfasst sowohl

- sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung der von uns begleiteten Menschen und Vermeidung jeglicher Form von sexueller Gewalt
- Dies gilt ebenso für die Mitarbeitenden

Die Verankerung des Konzeptes zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt in den Strukturen der BAP Nds GmbH fördert Handlungssicherheit bei herausfordernden Situationen und Verdachtsfällen. Insbesondere sollen die Mitarbeiter*innen für das Thema sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung sensibilisiert und geschult werden. Dadurch sollen sie befähigt werden, angemessen agieren zu können.

In der alltäglichen Arbeit legen wir besonderen Wert auf eine ständig wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Klienten*innen, die sich in einem respektvollen Umgang unter Berücksichtigung der Nähe/Distanz Problematik äußert.

Das Konzept zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt der **BAP Nds GmbH** gilt im engeren Sinne für Klient*innen und Mitarbeiter*innen der **BAP Nds GmbH** im Rahmen des ambulanten betreutem Wohnen, aber auch für alle anderen Bereiche.

2. Mitarbeiter*innen

Bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen wird auf Vollständigkeit geachtet. Um den Schutz der Leistungsberechtigten nachhaltig zu sichern, wird bereits im Vorstellungsgespräch sowie in der Einarbeitungsphase das Thema der sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und der Schutz vor sexueller Gewalt thematisiert. Im Vorstellungsgespräch für Stellen im Tätigkeitsfeld der Eingliederungshilfe wird über das Konzept zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt informiert und soweit möglich überprüft, ob sich die Person mit den hier hinterlegten Zielen identifizieren kann. Ebenso wird über den Aspekt des grenzachtenden Umgangs, der Kultur der Achtsamkeit und die diesbezügliche Haltung der **BAP Nds GmbH** informiert.

Beim Einstellungsgespräch wird deutlich gemacht, dass bei der **BAP Nds GmbH** insbesondere Wert gelegt wird auf

- Eine wertschätzende Grundhaltung
- Einen gewaltfreien, respektvollen Umgang
- Ein angemessenes Verhalten gegenüber den in der Regel vulnerablen Leistungsberechtigten und ggf. deren Angehörigen und anderen externen Personen

Personalentwicklung

Ein Arbeitsbereich kann sich ohne eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit seinen Ressourcen und Fähigkeiten nicht reflektieren oder weiterentwickeln. Der Austausch von Informationen, konstruktive Kritik und Auseinandersetzung fördern die Qualität der Arbeit im Hinblick auf unterschiedliche Formen der Diskriminierung von Leistungsberechtigten aufgrund ihrer sexuellen Geschlechterrolle.

Instrumente der Personalentwicklung sind

- Fort- und Weiterbildung
- Offene Kommunikation
- Teambesprechungen
- Kollegiale Beratung
- Supervision

3. Verhaltensregeln

In der Arbeit und im Umgang mit Leistungsberechtigten ist die Aufstellung von Regeln zur Wahrung von Nähe und Distanz eine hilfreiche Orientierung für jeden Mitarbeitenden. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Die Termine im Rahmen des Ambulanten Betreuten Wohnens finden in der Regel in der Häuslichkeit des Leistungsberechtigten statt. Die Mitarbeiter*innen der **BAP Nds GmbH** sind sich zu jeder Zeit bewusst, dass sie Gast im Hause des Leistungsberechtigten sind und verhalten sich entsprechend.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Mitarbeiter*innen und Leistungsberechtigten sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame Urlaube, private Verabredungen und Treffen.
- Techniken und Übungen im Rahmen des Hilfeprozesses werden so gestaltet, dass sie Leistungsempfängern kein Unbehagen verursachen und keine Grenzen überschritten werden.
- Diese Regelungen gelten auch bei der Mitnahme in einem Dienst- oder Privat PKW.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Leistungsempfänger werden ermutigt, ihre individuellen Grenzen im Hilfeprozess zu äußern.
- Es darf keine „Geheimnisse“ mit Leistungsempfängern geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Informationen im Rahmen der Schweigepflicht bleiben geschützt.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel und grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Leistungsempfänger und nur für die Dauer und zum Zwecke der Betreuung, wie z.B. bei Erster Hilfe, Trost.

Sprache und Wortwahl

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird eine gewaltakzeptierende oder sexuell diskriminierende Sprache verwendet.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein, beziehen Position.
- Die Würde des Einzelnen, auch bei nicht ansprechbaren Menschen ist jederzeit gewährleistet. Es wird nicht geduldet, dass die Situation von Menschen, die sich nicht artikulieren oder nur eingeschränkt äußern können, ausgenutzt werden.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Handlungsleitlinien

- Offen einen grenzwahrenden Umgang miteinander benennen, um präventiv zu wirken
- Sicherstellen, dass alle die Regeln eines gemeinsamen grenzwahrenden Umganges und auch die möglichen Sanktionen bei deren Verletzung kennen
- Allen Mitarbeiter*innen ihre Rolle und Verantwortung zur Umsetzung des Schutzauftrages vor sexualisierter Gewalt bewusst machen
- Unterstützungsmöglichkeiten der Mitarbeiter*innen, wenn diese selbst von sexualisierter Gewalt oder aufgrund ihrer sexuellen Selbstbestimmung betroffen sind, bekannt machen
- Gegenseitige Achtsamkeit, d.h. genaues Hinhören und Hinsehen entwickeln

10- Punkte Regel der BAP Nds GmbH

Die Arbeit der **BAP Nds GmbH**, welche auf einer vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung gegenüber den uns anvertrauten hilfe- und schutzbedürftigen Menschen basiert, verpflichtet sich daher folgenden Grundsätzen.

1. Ich distanziere mich von jeglicher Form sexualisierter Gewalt in Wort und/oder Tat und werde alles unternehmen, um dieser vorzubeugen und diese zu verhindern
2. Nehme ich sexualisierte Gewalt wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Menschen einzuleiten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst
4. Umgang und Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus
5. Ich achte darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung geprägt ist. Bei Grenzverletzung schreite ich ein
6. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um und baue ein adäquates und professionelles Nähe- und Distanzverhältnis insbesondere zu den mir anvertrauten Menschen auf
7. Ich berücksichtige die individuelle sexuelle Lage und die Verständnisfähigkeit der mir anvertrauten Menschen.
8. Ich respektiere die Intimsphäre und sexuelle Ausrichtung und die persönlichen Grenzen jedes anderen Menschen
9. Durch mein Hinsehen und Hinhören unterstütze ich eine offene Kommunikation, eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema Macht und Sexualität
10. Mir ist bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Diskriminierung und Übergriffen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggfls. strafrechtliche Folgen hat.

4. Beschwerdemanagement

Innerhalb der **BAP Nds GmbH** gibt es bereits ein Beschwerdemanagement. Dies wird den Leistungsberechtigten gemeinsam mit der Datenschutzerklärung zu dem Beginn der Betreuung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Beschwerden werden zeitnah, innerhalb von maximal 7 Tagen bearbeitet. Sie fließen in den Verbesserungsprozess ein.

Grundsätzlich ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Bearbeitung von Hinweisen, Fragen und Beschwerden. Sollte es ein Hinweis auf Gewalt geben, ist in jedem Fall die Geschäftsführung zu beteiligen.

5. Interventionen

Bei einem Klärungsverfahren zur Vermutung von Grenzverletzungen, trägt die Geschäftsführung Sorge dafür, dass keine heimlichen Vorwürfe oder Verdächtigungen gegen einzelne Beteiligte entstehen, wenn eine vollständige Klärung nicht sofort möglich ist.

Auch in diesen Fällen bedarf es einer Aufarbeitung, bei der folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Wertschätzung der unterschiedlichen Positionen
- Würdigung der Belastung für alle Beteiligten
- Schutz für die alle Beteiligten
- Prüfung der Möglichkeit der Wiederherstellung von Vertrauen
- Rehabilitation der betroffenen Mitarbeiter*in

Zum Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall der sexuellen Diskriminierung ist der Ablauf zum Krisenmanagement wie folgt:

- Krisenmanagement ist Leitungsangelegenheit
- Betreuung des Opfers
- Sachliches Handeln
- Pflicht zur Dokumentation
- Einbindung der Geschäftsführung
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Ggf. Meldung beim Leistungsträger
- Beachtung arbeitsrechtlicher Aspekte
- Krisenreflexion und Auswertung
- Datenschutz ist zu berücksichtigen

Übersicht über interne Ansprechpartner

Liegt ein Verdacht auf Gewaltanwendung vor, ist jeder Mitarbeitende verpflichtet, dies unverzüglich der Geschäftsführung mitzuteilen.

Geschäftsführung

Jo Mowitz und Ulrike Seng

Johanniswall 12

27283 Verden

Telefon 04231 9012560

E- Mail u.seng@bap-team.de und j.mowitz@bap-team.de

6. Fortbildung

Regelmäßige Schulungen sollen zukünftig auch zur Überprüfung der mit dem Konzept zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt getroffenen Regelungen dienen. Die Schulungsmaßnahme gehört zu den Pflichtveranstaltungen aller Mitarbeiter*innen.

Alle Mitarbeit*innen unterschreiben das Konzept zur sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt und verpflichten sich zur Umsetzung.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Leistungsberechtigten Menschen

Vulnerable Schutz- und Hilfebedürftige Menschen benötigen oftmals einen institutionellen Rahmen, der ihr Wohlergehen schützt und helfend eingreift, wenn dennoch sexuelle Diskriminierung vorliegt oder bereits eingetreten ist.

Wir wollen unsere schutz- und hilfebedürftigen Menschen dabei unterstützen Mut und Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln, damit sie in der Lage sind die Missachtungen von Rechten bei sich und andern zu äußern und sich Hilfe zur Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen zu suchen.

Aufklärung über die Rechte ist daher ein erster Schritt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei auch die Information darüber wo diese Menschen Hilfe bekommen, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Verden, den 19.11.2025